Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 406
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 04. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2020)

zum Thema:

Restaurant „Attila Hildmann vegan food“ in Charlottenburg – Status Quo

und **Antwort** vom 21. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24406
vom 04. August 2020
über Restaurant „Attila Hildmann vegan food“ in Charlottenburg – Status Quo

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch ist der Senat bemüht, entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

1. Wer ist derzeit Eigentümer/in der Immobilie in der Schillerstraße 71 in 10627 in Berlin-Charlottenburg? (Darstellung der Eigentumsverhältnisse und Auszug aus dem Grundbuch erbeten.)

Zu 1.:
Der Senat kann die erbetene Information lediglich durch eine durchzuführende Einsichtnahme in das Grundbuch erlangen. Dies kommt vorliegend nicht in Betracht, da die Einsichtnahme in das Grundbuch bundesrechtlich geregelt ist. Die Einsichtnahme nach § 12 Abs. 1 GBO unterliegt bestimmten Voraussetzungen, die auch durch eine Schriftliche Anfrage nicht ohne Weiteres umgangen werden können. Landesrecht kann die Voraussetzungen für eine Grundbucheinsicht nach § 12 GBO nicht herabsetzen (s. BGH, Beschluss vom 9. Januar 2020, V ZB 98/19, juris Rdnr. 15).

2. Seit wann existiert die Lokalität „Attila Hildmann vegan food“ in der Schillerstraße 71 in 10627 Berlin?
3. Wer ist Inhaber/in der Lokalität und wann erfolgte die entsprechende Gewerbeanmeldung?

Zu 2. und 3.:
Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu Folgendes mit:
Die Gewerbetreibende „Attila Hildmann Empire GmbH“ wurde im Ordnungsamt am 27.04.2017 mit Datum des Beginns zum 01.05.2017 mit der Gewerbetätigkeit „erlaubnisfreier Gaststättenbetrieb ohne Alkoholausschank“ angemeldet.
Eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung der Frage 3, erster Halbsatz, hat nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs des Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Inhaberin oder des Inhabers zu unterbleiben. Die erbetenen Daten werden Ihnen daher gesondert als Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch - übermittelt.

4. Wie oft wurde in den letzten zehn Jahren der örtliche Polizeiabschnitt aufgrund von Landfriedensbruch, gefährlicher Körperverletzung, schwerer Körperverletzung und Raubdelikten zur Lokalität „Attila Hildmann vegan food“ gerufen? (Aufstellung nach Jahren und Deliktsart erbeten.)

Zu 4.:
Für den gesamten Recherchezeitraum vom 1. Mai 2017 (Eröffnungsdatum) bis 6. August 2020 wurde am Abfrageort Schillerstraße 71 in 10627 Berlin für die Örtlichkeit „Attila Hildmann vegan food“ der Polizei Berlin keine Straftat gemäß der Fragestellung bekannt.

5. Wann genau und mit welchen Ergebnissen erfolgten Prüfungen der Lokalität „Attila Hildmann vegan food“ durch die Gewerbeaufsicht bzw. aus welchen Gründen sind diese ausgeblieben? (Aufstellung der letzten zehn Jahre erbeten.)

Zu 5.:
Es wird auf die Antwort zur Frage 3, erster Halbsatz verwiesen.

6. Besitzt die Lokalität „Attila Hildmann vegan food“ eine einsehbare Videoüberwachung am Gebäude? (Wenn ja, wurde dieses kenntlich gemacht?)

Zu 6.:
Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Wie viele Körperverletzungsdelikte wurden in den letzten zehn Jahren in und vor dem Lokal „Attila Hildmann vegan food“ zur Anzeige gebracht? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 7.:
Durch die Polizei Berlin sind seit dem 1. Mai 2017 (Eröffnungsdatum) keine Körperverletzungsdelikte zur Anschrift Schillerstraße 71, 10627 Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf erfasst worden.

8. Wie oft wurde in der Zeit von 2010 bis 2020 der Brandschutz nach §14 der Bauordnung durch die bezirkliche Bauaufsicht im Objekt kontrolliert und falls dies nicht geschehen ist, warum nicht? (Chronologische Aufstellung bzw. Begründung erbeten.)

Zu 8.:
Es wird auf die Antwort zur Frage 3, erster Halbsatz verwiesen.

9. Wie oft kam es in den letzten zehn Jahren zu Ruhe- und Lärmstörungen aus dem Restaurant „Attila Hildmann vegan food“? (Aufstellung nach Jahren und Monaten erbeten.)

Zu 9.:
Seit dem 1. Mai 2017 wurden keine Ordnungswidrigkeitenanzeigen auf Grund von Ruhe- und Lärmstörungen zur Anschrift Schillerstr. 71, 10627 Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf erfasst.

10. Wie bewertet der Berliner Verfassungsschutz das öffentliche Auftreten von Attila Hildmann im Bezug zum Rechtspopulismus, den Reichsbürgern sowie Hatespeech/Hassrede bei Demonstrationen in Berlin?
11. Kann man die Aktivitäten und Äußerungen von Herrn Hildmann mittlerweile mit denen des rechtsextremen und antisemitischen Videobloggers, alias „der Volkslehrer“ gleichsetzen?

Zu 10. und 11.:
Der Senat ist bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen gehalten, das Recht der Abgeordneten auf Information und das Recht der von der Fragestellung betroffenen Bürger und Bürgerinnen auf informationelle Selbstbestimmung und weitere Grundrechte abzuwägen. Dem Senat ist es aus rechtlichen Gründen nicht möglich, im Rahmen der öffentlichen Beantwortung Schriftlicher Anfragen personenbezogene

Auskünfte zu erteilen. Fragen nach der Mitgliedschaft von Einzelpersonen in extremistischen Organisationen, Kontakten zu solchen Organisationen oder sonstigen personellen Verflechtungen können daher auch dann nicht beantwortet werden, wenn dem Senat im Einzelfall keine Erkenntnisse über entsprechende Bestrebungen, Kontakte oder Verflechtungen vorliegen.
Die Antwort kann auf Wunsch in einer Sitzung des Ausschusses für Verfassungsschutz, dem der Fragesteller angehört, in nichtöffentlicher Sitzung erteilt werden.

12. Wie viele Strafanzeigen wurden zwischen Januar 2020 und heute gegen Herrn Hildmann gefertigt? (Aufstellung nach Monaten und Deliktart erbeten.)

13. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Herrn Hildmann wegen Volksverhetzung eingeleitet? (Aufstellung erbeten.)

Zu 12. und 13.:
Zu Anfragen, die sich auf strafrechtliche Ermittlungsverfahren einzelner Personen beziehen, kann der Senat, unabhängig davon, ob hierzu Erkenntnisse vorliegen oder nicht, aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft erteilen.

14. Hat das Unternehmen „Attila Hildmann vegan food“ bei der IBB Investitionsbank - Förderbank des Landes Berlin in den letzten Wochen und Monaten die Corona-Hilfe abgerufen und erhalten? (Wenn ja, wie hoch waren die Summen.)

Zu 14.:
Bei den Soforthilfen des Bundes und des Landes Berlin handelt es sich um Billigkeitsleistungen im Sinne von § 53 Bundeshaushaltsordnung/ Landeshaushaltsordnung. Auskünfte zu Anträgen einzelner Unternehmen sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig, zumal daraus Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und damit auf dessen Kreditwürdigkeit gezogen werden könnte.

Berlin, den 21. August 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport